

## VERBANDSNACHRICHTEN



### Verbandsversammlung des ANW vom Dienstag, den 19. Mai 2020 mit folgenden Ergebnissen und Beschlussfassungen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Geschäftsstelle  
Der Erfüllungsstand des Wirtschaftsplanes zum 31.12.2019 wurde gewertet und wird voraussichtlich mit positivem Ergebnis abschließen.
4. **Beschluss Nr. 01/2020/VV** zur Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 06.11.2019  
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16  
- anwesende Stimmen: 16  
**- Ja-Stimmen: 15, < Nein-Stimmen: 00 < Stimmenthaltung: 01**
5. **Beschluss Nr. 02/2020/VV** zum Erlass der 1. Änderung zur Verbandssatzung vom 18.12.2018  
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16  
- anwesende Stimmen: 16  
**- Ja-Stimmen: 16, < Nein-Stimmen: 00 < Stimmenthaltung: 00**
6. **Beschluss Nr. 03/2020/VV** zum Erlass einer neuen Beitragssatzung  
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16  
- anwesende Stimmen: 16  
**- Ja-Stimmen: 16, < Nein-Stimmen: 00 < Stimmenthaltung: 00**
7. **Beschlussvorlage Nr. 04/2020/VV** zur Nachtragshaushaltssatzung 2020  
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16  
- anwesende Stimmen: 16  
**- Ja-Stimmen: 16, < Nein-Stimmen: 00 < Stimmenthaltung: 00**
8. **Beschluss Nr. 05/2020/VV** zum Nachtragsfinanzplan 2019 bis 2023  
Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16  
- anwesende Stimmen: 16  
**- Ja-Stimmen: 16, < Nein-Stimmen: 00 < Stimmenthaltung: 00**
9. **Vorkalkulation 2021-2024 im Rahmen der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)**  
Nach § 58 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), ist die Abwasserbehandlung eine Pflichtaufgabe der Kommunen in Thüringen. Im Rahmen der Verbandsbildung hat der Verband, nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) § 16, diese Aufgabe von den Kommunen übertragen bekommen.  
  
Der Verband erhebt auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) § 12 Benutzungsgebühren. Für den Zeitraum 2021 bis 2024 war es notwendig, eine Neukalkulation zu beauftragen und vorzulegen, da der vorliegende Zeitraum der vierjährigen Kalkulation zum 31.12.2020 abläuft. Im Ergebnis der Kalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2024, wie am 19.05.2020 präsentiert, vorgestellt und diskutiert, wurde der Kalkulation mit den anwesenden 16 Stimmen zugestimmt.

#### 10. Allgemeine Information des Vorsitzenden und des Geschäftsleiters:

Hinweis auf Probleme der fehlenden freien Bau-/ Reparaturkapazitäten zur Abarbeitung der Hausanschlüsse im Rahmen von Neubau und Reparatur.

#### 11. Anfragen:

- Zur Möglichkeit der Erschließung der Gemeinde OT Rohrbach / Ilmtal-Weinstraße bis 2023
- zum Sachstand der Investmaßnahmen Erschließung Wohlsborn-Krauthem und Neubau KA Krauthem wurde informiert und ein guter Baufortschritt gewertet

Gez. Thomas Heß  
Verbandsvorsitzender  
Am Ettersberg den, 22.05.2020.

#### Würdigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Planjahr 2020

Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar (ANW) am 19.05.2020 mit Beschluss Nr. 04/2020/VV beschlossene Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich Wirtschaftsplan des ANW für das Jahr 2020, wurde in der nachstehend veröffentlichten Fassung, mit Schreiben vom 20.05.2020, durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i.V.m. § 36 Abs. 1, Satz 1 Thür KGG erlässt der Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt:

#### 1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.564.070 €
die Aufwendungen	1.563.559 €
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	511 €
Jahresergebnis	<u>511 €</u>

#### 2. im Vermögensplan

die Einnahmen	5.421.976 €
die Ausgaben	5.421.976 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Jahr 2020 mit 1.950.000 € vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan, wird auf 250.000 € festgesetzt.

#### § 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Am Ettersberg, den 22.05.2020

gez. Thomas Heß  
Verbandsvorsitzender

Siegelabdruck

#### Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2020 liegt in der Zeit vom 02.06.2020 bis 03.07.2020 in der Geschäftsstelle des ANW, Markt 2, 99439 Am Ettersberg öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres, nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung ebenso während der üblichen Dienststunden in o.g. Räumen.

Ihr Abwasserzweckverband  
Georg Scheide  
Geschäftsleiter